

Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Hausmann" der Gemeinde Inzell

im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch.

I. Planungsrechtliche Situation

Die Änderung des Bebauungsplanes "Hausmann" im Bereiches des Grundstückes Bichlstraße 57 auf dem Flurstück Nr. 278 kann im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.
Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

II. Umweltverträglichkeitsprüfung

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

III. Erfordernis der Planaufstellung, Lage und Größe der Gebäude

Die Tochter der Grundstückseigentümerin möchte zusammen mit Ihrer Familie den Lebensmittelpunkt von Österreich nach Inzell verlegen. Die Antragsteller planen den bestehenden Stall (keine landwirtschaftliche Nutzung mehr) abzurechen und ausreichend Wohnfläche für die junge Familie (3 Kinder) zu schaffen. Die Erweiterung ist mit einer Grundfläche von 165 m² vorgesehen. (Fläche Abbruch 270 m²) Die Grundflächenzahl beträgt gesamt 0,20, bezogen auf die Größe des angegebenen Bereiches der Bebauungsplanänderung.
Die seitliche Wandhöhe der Erweiterung sowie die Dachneigung entsprechen dem Bestandsgebäude. Die Garagen und Stellplätze werden in erforderlicher Anzahl auf dem Grundstück nachgewiesen.

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des gültigen Bebauungsplanes "Hausmann" der Gemeinde Inzell.

IV. Erschließung

Die Erschließung des geplanten Gebäudes ist gesichert.

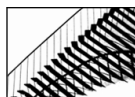
V. Grünordnung

Für die Grünordnung gelten die Festsetzungen des gültigen Bebauungsplanes "Hausmann" der Gemeinde Inzell.

Gemeinde Inzell, den _____

Egger, 1. Bürgermeister Siegel

Der Planfertiger: Volker Schultze-Naumburg



Architekt
Volker Schultze-Naumburg
Greimelstrasse 26 83236 Übersee
T. 08642/598894 F.598896